

Änderung Preisblatt Wasserversorgung 2020

für den Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020 aufgrund des Konjunkturpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung der coronabedingten negativen Folgen der Wirtschaft durch Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.07.2020

Artikel 1

1. § 1 - Jahresgrundpreis (§ 13 ZVB)

- (1) Der Jahresgrundpreis beträgt
- a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis 20 cbm
- b) bei Wasserzählern über 20 cbm bis zur Nennweite von 100 mm
- (2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen
- (3) Bei Wasserzählern mit einer Nennweite über 100 mm wird der Jahresgrundpreis bes. vereinbart
- (4) Grundpreis für Zwischenzähler (z.B. Schwimmbäder, Ställe)

2. § 2 - Arbeitspreis (§ 15 ZVB)

Der Arbeitspreis beträgt je cbm

3. § 3 - Bauwasser (§ 11a ZVB)

Die Wasserabgabe für Bauzwecke berechnet sich auf der Grundlage des umbauten Raumes. Je cbm umbauten Raumes sind zu zahlen:

- bei herkömmlicher Bauweise
- bei Fertigbauweise

4. § 4 - Pauschalsätze für Hausanschlüsse (§ 8 ZVB)

Die Pauschalsätze für die Hausanschlüsse betragen:

- 4.1. Hausanschlussteil im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze, Durchmesser bis 1 Zoll einschl.
- 4.2. Hausanschlussteil im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze Durchmesser über 1 Zoll

€ je Einheit	EURO	
	€	€
	brutto	netto
	einschl. 5 % MWSt	ohne MWSt
€ / WZ	151,20	144,00
€ / WZ	642,60	612,00
€ / WZ	75,60	72,00
€ / m³	2,47	2,35
€ / m²	0,05	0,05
€ / m²	0,03	0,03

€ je Einheit	EURO	
	€	€
	brutto	netto
	einschl. 5 % MWSt	ohne MWSt
€ / HA	716,63	682,50
€ / HA	912,66	869,20

Änderung Preisblatt Wasserversorgung 2020
(Fortsetzung)

- 4.3. Hausanschlussteil im Privatgrundstück, Durchmesser bis 1 Zoll je lfdm (ohne Grabenarbeiten)
- 4.4. Hausanschlussteil im Privatgrundstück, Durchmesser über 1 Zoll je lfdm (ohne Grabenarbeiten)
- 4.5. Erstmaliger Einbau eines Wasserzählers bis 12 cbm (Hauptwasserzähler / Zwischenzähler)
- 4.6. Erstmaliger Einbau eines Wasserzählers über 12 cbm (Hauptwasserzähler / Zwischenzähler)
- 4.7. Bei der Errichtung von Hausanschlüssen mit besonders großem Aufwand (z. B. wegen Feuerversicherungsanlagen usw.) wird auf der Basis der Unternehmerrechnung zuzüglich 10 % Bauleitkosten abgerechnet.
5. **§ 5 - Sonstige Pauschalsätze**
- 5.1. **Wasserzähler / Standrohre mit Wasserzähler**
- 5.1.1. Endgültiger Ausbau Wasserzähler mit Stilllegung des Hausanschlusses
- 5.1.2. Wiedereinbau Wasserzähler
- 5.1.3. Schadenersatz bei Schäden am Wasserzähler bis 12 cbm (z. B. Frostschäden) einschl. Ausbau und Wiedereinbau
- 5.1.4. Schadenersatz bei Schäden am Wasserzähler über 12 cbm (z. B. Frostschäden) einschl. Ausbau und Wiedereinbau
- 5.1.5. Kautions für Standrohre mit Wasserzählern (Rückzahlung)
- 5.1.6. Miete für Standrohr pro angefangene Woche
6. **§ 6 Stundensätze und Zuschläge**
- 6.1. **Stundensätze**
- 6.1.1. Diplomingenieur/in
- 6.1.2. Wassermeister/in

€ je Einheit	EURO	
	€	€
	brutto	netto
	einschl. 5 % MWSt	ohne MWSt
€ / m	18,80	17,90
€ / m	26,78	25,50
€ / WZ	107,31	102,20
€ / WZ	160,97	153,30
€ / WZ	138,60	132,00
€ / WZ	138,60	132,00
€ / WZ	278,25	265,00
€ / WZ	315,00	300,00
€ / Stck	115,50	110,00
€ / Stck	26,25	25,00
€ / Std	58,80	56,00
€ / Std	39,90	38,00

Änderung Preisblatt Wasserversorgung 2020
(Fortsetzung)

Artikel 2

1. **Festsetzungen zu den Baukostenzuschüssen**

1.1. Zu § 4 Abs. 2 ZVB

a) je Quadratmeter Grundstücksfläche

b) je Kubikmeter umbauter Raum des Gebäudes

1.2. Zu § 5 Abs. 2 ZVB

a) je Quadratmeter Grundstücksfläche

b) je Kubikmeter umbauter Raum des Gebäudes

€ je Einheit	E U R O	
	€	€
	brutto	netto
	einschl. 5 % MWSt	ohne MWSt
€/ m ²	0,81	0,77
€/ m ³	1,21	1,15
€/ m ²	0,81	0,77
€/ m ³	1,21	1,15

Artikel 3

Erhebung von Abschlägen (Vorausleistungen)

Auf das laufende Entgelt nach Artikel 1, Nr. 1 und 2 werden Abschläge (Vorausleistungen)

auf der Grundlage der Vorjahresrechnung mit Teilbeträgen und vierteljährlicher Fälligkeit zum

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben.

Artikel 4

Die vorstehenden Regelungen gelten für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Pudersbach, 27.07.2020
Verbandsgemeinde Pudersbach



(Volker Mendel)
Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der vorübergehenden Umsatzsteuersenkung von 7% auf 5% wurden die Bruttopreise der Leistungen des Eigenbetriebes Wasserwerk neu berechnet. Die Nettopreise bleiben unverändert. Eine unterjährige Ablesung der Wasserzähler ist nicht notwendig; der geminderte Umsatzsteuersatz wird über die Verbrauchsabrechnung Ende 2020 an die Kunden weitergegeben. Die übrigen Leistungen des Eigenbetriebes Wasserwerk, dessen Leistungszeitraum zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 liegen, werden mit dem ermäßigten Steuersatz abgerechnet.